

Beschluss Nr. 03/2018 des Bezirksnaturschutrats Treptow-Köpenick

Erhalt von 100jährigen Eichen im Bebauungsplan 9-63

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich im Bebauungsplanverfahren 9-63 „Gewerbegebiet Glienicker Weg“ dafür einzusetzen, dass für die verkehrliche Erschließung die Vorzugsvariante *Variante 3B* ist.

Unter nachfolgenden Voraussetzungen kann der Beirat auch die *Variante 2A* mittragen:

- Das über die Trasse hinaus keine weiteren Eingriffe in die geschützten Biotopflächen durch beispielsweise abzweigende neue Grundstückerschließungen und weitere verkehrliche Verbindungen (geplante Anbindung Knotenpunkt Glienicker Weg/Anna-Seghers-Straße) verursacht werden.
- Die Waldkompensation ausschließlich im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plans) nordwestlich der *Trasse 2A* festgesetzt wird, wobei die dort vorhandenen Alteichen nicht in die Kompensationsfläche einzurechnen sind.
- Die wertgebenden Einzelbäume sind im B-Plan festzusetzen.
- Die geplante Zufahrt zum Handwerkerhof weiter in die Richtung des geplanten Knotenpunkts bzw. weiträumig in östliche Richtung verschoben wird.
- Die zukünftige Waldfläche sollte zusammenhängend in das Fachvermögen des Landes Berlin übergehen.

Begründung:

Im Geltungsbereich des B-Plans befinden sich in einigen der planerisch möglichen Verkehrstrassen mehrere zusammenhängende Areale mit einem als *bodensaurer Eichenwald* gesetzlich geschütztem Biotoptyp. Hier handelt es sich um mehr als 100 Jahre alte Eichen, die im Verbund (~ 2,7 ha) aufgrund ihres Alters eine sehr große naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen.

So ist bereits aufgrund der Größe der alteichenbestandenen Fläche ein Alleinstellungsmerkmal gegeben, was in dieser Form im Berliner Urstromtal nur noch sehr selten zu finden sein dürfte. In diesem Verbund kommt daher den Eichen neben der artenschutzfachlichen Funktion auch eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zu.

Beispielsweise sind in den Eichen seltene Käferarten nachgewiesen, die für ihre langfristige Existenz, auf sich regelmäßig neu bildendes Totholz angewiesen sind, so dass für ihr Überleben größere, kompakte Alteichenbestände, wie im Plangebiet vorhanden, erforderlich sind.

Nicht zu unterschätzen ist die besondere klimatische Funktion angesichts einer geplanten baulichen Verdichtung und einem gewerblich bedingt sehr hohen Versiegelungsgrad.

Maßnahmen aus Gründen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung rücken zunehmend in den Fokus der Planverfahren und müssen häufig mit hohem finanziellen Aufwand für den Einzelnen baulich umgesetzt werden. Sei es eine Dachbegründung, seien es Maßnahmen der Regenrückhaltung oder die Herstellung neuer Grünflächen, welche den hohen Anforderungen an die klimatischen Veränderungen und an den Erhalt oder die Förderung der Artenvielfalt gerecht werden müssen.

Mit den wertvollen Alteichen ist etwas vorhanden, was man „nur“ schützen bzw. erhalten muss, um von den daraus resultierenden Wohlfahrtswirkungen, den sogenannten Ökosystemdienstleistungen

(wie Lebensraum-, Kühlungs-, Klimaschutz-, Wasserretentions- und Stofffilterleistung) zu profitieren.

Daher sieht es der Naturschutzbeirat als zwingend notwendig an, den Fortbestand der Biotop im Interesse der Allgemeinheit bestmöglich zu sichern. Zudem würden Eingriffe in das Biotop zu erheblichen, unwiederbringlichen Verlusten der lokalen Biodiversität führen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Plangebiet auf Dauer entscheidend herabsetzen würden.